

# **Technische Universität Dresden**

## **Fakultät Informatik**

### **Studienordnung für das Promotionsstudium Informatik**

Vom 27.10.2013

Männliche Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichermaßen für Personen weiblichen Geschlechts.

#### **§ 1**

##### **Präambel**

Das Promotionsstudium Informatik dient der Förderung der Fähigkeiten des wissenschaftlichen Nachwuchses und des Promotionsvorhabens. Das Promotionsstudium erfolgt begleitend zur Durchführung und Anfertigung einer Dissertation. Es lässt die sonstigen Promotionsmöglichkeiten unberührt.

Grundlage des Promotionsstudiums ist ebenso wie für andere Promotionswege, dass die Promotion als Ergebnis einer wissenschaftlichen Tätigkeit zu eigenen, originären wissenschaftlichen Forschungsergebnissen führt. Das Promotionsstudium wird im Rahmen der Promotionsordnung der Fakultät Informatik in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

#### **§ 2**

##### **Geltungsbereich**

Die Studienordnung beschreibt Ziele, Inhalt, Struktur und Durchführung des Promotionsstudiums Informatik sowie Art und Umfang der Beratung durch den betreuenden Hochschullehrer.

#### **§ 3**

##### **Studienziele**

(1) Ziele des zur Promotion zum Ph.D. führenden Studiums sind die Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Studenten hinsichtlich einer vielseitigen Persönlichkeitsbildung und einer qualifizierten und zielstrebigem Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Förderung des Promotionsvorhabens.

(2) Im Einzelnen sollen die Promotionsstudenten in folgender Hinsicht unterstützt werden:

- bei der Erlangung der Fähigkeit, Forschung selbständig zu planen,
- bei der Erlangung der Fähigkeit, selbständig wissenschaftliche Forschung zu betreiben,
- bei der Erlangung der Fähigkeit, ein Forschungsgebiet durch originäre, eigene, wissenschaftliche Beiträge weiter zu entwickeln,

- bei der Erlangung der Fähigkeit, die gewonnenen Ergebnisse in eine publikationsreife Form zu bringen,
- bei der Erlangung der Fähigkeit, die gewonnenen Ergebnisse vor einem fachkundigen Publikum vorzutragen und zu verteidigen sowie
- bei der Erlangung von Wissen, das über das in universitären Diplom- oder Masterstudiengängen vermittelte Wissen hinausgeht. Dieses Wissen ist Voraussetzung für die selbständige wissenschaftliche Forschung.

#### **§ 4**

#### **Zugangsvoraussetzungen**

Die Zulassung zum Promotionsstudium erfolgt auf Antrag. Über die Zulassung zum Promotionsstudium entscheidet der Promotionsausschuss der Fakultät Informatik. Die Bewerber müssen dabei die Voraussetzungen entsprechend der Regelungen in der Promotionsordnung der Fakultät Informatik für die Annahme als Doktorand erfüllen. Als angestrebter Titel ist im Falle eines Promotionsstudiums „Ph.D.“ zu wählen.

#### **§ 5**

#### **Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit des Promotionsstudiums beträgt sechs Semester. Urlaubssemester werden hierbei nicht angerechnet.

#### **§ 6**

#### **Durchführung des Promotionsstudiums**

(1) Zum Zweck der Erfüllung der in § 3 (1) genannten Ziele wird ein Studienprogramm angeboten, das vertiefende Lehrveranstaltungen und ein Forschungsseminar enthält.

##### **(a) Vertiefende Lehrveranstaltungen**

Die Teilnahme an vertiefenden Lehrveranstaltungen soll dem Doktoranden ermöglichen, spezielle Kenntnisse in wissenschaftlichen Fachgebieten zu erwerben, die für eine erfolgreiche Durchführung des Dissertationsvorhabens von Bedeutung sind. Es sollen vertiefende Lehrveranstaltungen mit einem Mindestumfang von insgesamt 3 Credit Points gewählt werden, die mit einer Fachprüfung abgeschlossen werden.

##### **(b) Forschungsseminar**

Im Forschungsseminar mit einem Umfang von insgesamt mindestens 6 Credit Points, verteilt über mindestens zwei Semester, werden die Präsentation eigener Forschungsergebnisse und die Diskussion fremder Forschungsprojekte und weiterführender Forschungsliteratur in allgemein verständlicher Form erlernt. Dabei soll ein Diskurs im Rahmen der betreuenden Professur sowie, über diesen Rahmen hinausgehend, zwischen mehreren Fachgebieten der Informatik geführt werden.

(2) Der betreuende Hochschullehrer berät die von ihm betreuten Promotionsstudenten im Forschungsseminar und bezüglich weiterer zu wählender Angebote.

(3) Während des Promotionsstudiums wird die Dissertation gemäß den Ansprüchen der Promotionsordnung angefertigt.

## **§ 7**

### **Abschluss des Promotionsstudiums**

Das Promotionsstudium wird mit der Erbringung der erforderlichen Promotionsleistung nach Maßgabe der Bestimmungen der Promotionsordnung der Fakultät Informatik und der Verleihung des akademischen Grads eines Doctor of Philosophy (Ph.D.) abgeschlossen.

## **§ 8**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden in Kraft

Dresden, den 27.10.2013

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen